



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe wurden die Erdölimporte aus Kasachstan, welche über die sog. Schwarzmeerroute und die Transalpine Ölleitung (TAL) erfolgt, im Rahmen des russischen Erdöllieferstopps, welcher vorrangig die Druschba-Pipeline betrifft, reduziert, kann die Staatsregierung ausschließen, dass Russland durch die Erdölimporte kasachischen Öls über die CPC-Pipeline und Verschiffung in russischen Häfen über das Schwarzmeer Einnahmen in Millionenhöhe generiert, da Bayern 44 Prozent seines Erdölbedarfs aus Kasachstan bezieht, und welche Erfolge hat die Staatsregierung in den letzten Jahren vorzuweisen, bei denen der Bezug von Erdöl umgeleitet wurde, sodass keine Einnahmen für Russland entstehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das russische Energieministerium stoppte dem Vernehmen nach den Transit für kasachisches Rohöl über die Druschba-Pipeline zum 01.2026, welches nun über andere Strecken umgeleitet wird. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) liegen Berichten zufolge keine offiziellen Informationen von russischer Seite über eine Einstellung oder Umleitung der Lieferungen kasachischen Öls vor, der Stopp der Lieferungen wurde aber seitens des BMWE bestätigt. Bayern, das kasachisches Erdöl über die sog. Schwarzmeerroute und die Transalpine Ölleitung (TAL) erhält und damit nicht über die Druschba-Pipeline, ist insofern von der gegenständlichen Thematik weiterhin nicht direkt betroffen (siehe auch Antwort auf die Anfrage zum Plenum vom 27.04.2026 zu Erdöllieferungen aus Kasachstan nach Bayern). Informationen zu den Einnahmen Russlands durch den Pipeline-Betrieb liegen der Staatsregierung nicht vor. Grundsätzlich handeln die Marktakteure eigenständig und im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Verträge im Ölmarkt. Die Staatsregierung ist kein Marktakteur und partizipiert daher auch nicht am Ölmarkt. Die Europäische Union hat seit 2022 weitreichende Einschränkungen auf dem Ölmarkt gegen Russland verhängt die weiterhin fortbestehen, um dessen Einnahmen für den Krieg gegen die Ukraine zu verringern.